

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Cornelia Möhring, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/3189 –**

**Arbeit familienfreundlich gestalten**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/3203 –**

**„Kinder, Küche und Karriere“ – Vereinbarkeit für Frauen und Männer  
besser möglich machen**

### **A. Problem**

Beide Anträge beklagen Probleme bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie. Der Antrag auf Drucksache 17/3189 weist auf den Dreiklang aus Infrastruktur, Zeit und Geld zur Unterstützung von Familien hin und fordert eine Ausweitung des Kündigungsschutzes für Eltern, eine verbesserte Förderung von Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrern sowie verbesserte Möglichkeiten für die familienfreundliche Gestaltung von Arbeitszeiten. Auch der Antrag auf Drucksache 17/3203 behandelt das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fordert insbesondere Verbesserungen in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Elterngeld, familienfreundliche Arbeitszeitregelungen und Ausbildungsmöglichkeiten für Eltern.

### **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3189 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3203 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme der Anträge auf den Drucksachen 17/3189 bzw. 17/3203.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/3189 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/3203 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2011

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sibylle Laurischk**  
Vorsitzende

**Nadine Schön (St. Wendel)**  
Berichterstatterin

**Caren Marks**  
Berichterstatterin

**Miriam Gruß**  
Berichterstatterin

**Jörn Wunderlich**  
Berichterstatter

**Katja Dörner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Nadine Schön (St. Wendel), Caren Marks, Miriam Gruß, Jörn Wunderlich und Katja Dörner

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/3189** wurde in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3203** wurde in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

#### Zu Buchstabe a

Der Antrag behandelt Fragestellungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eingangs wird darauf hingewiesen, dass laut „Monitor Familienleben 2010“ 42 Prozent der nicht berufstätigen Mütter die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie beklagten. 54 Prozent der Befragten wiesen auf die mangelnde Ganztagsbetreuung von Kindern hin und 56 Prozent mahnten flexiblere Betreuungszeiten an. Rund 53 Prozent der befragten Eltern wünschten sich zudem eine stärkere finanzielle Förderung. Diesen grundlegenden Bedürfnissen komme die Bundesregierung nur unzureichend entgegen. Nach dem Siebten Familienbericht benötigten Familien jedoch Unterstützung in Form eines Dreiklangs aus Infrastruktur, Geld und Zeit.

Der Ausbau der Kinderbetreuung hinkt weit hinter den Erfordernissen zurück, die die Kommunen allein nicht schultern könnten. Besonders finanziell schwachen Familienbürde man zahlreiche Belastungen auf. Die Regelsätze erfüllten nicht das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Dennoch sei das Elterngeld für Familien in Hartz IV gestrichen worden, ebenso der Übergangszuschlag vom Arbeitslosengeld (ALG) zum ALG II und der Heizkostenzuschlag für Geringverdienende. Darüber hinaus werde insbesondere die Gestaltung der Arbeitszeit nach wie vor einseitig von der Interessenlage der Unternehmen dominiert. Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünsche sich Arbeitszeiten, die kürzer seien als der derzeitige Standard und sich im Bereich „lange Teilzeit“ oder „kurze Vollzeit“ bewegten. Dies werde als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie angesehen. Derzeit führten jedoch lange Arbeitszeiten, prekäre Arbeitsverhältnisse und materielle Unsicherheit dazu, dass Familien mit Kindern und insbesondere Alleinerziehende zunehmend „absturzgefährdet“ seien. Letztlich sei die Entscheidung für ein Kind in Deutschland immer noch eine Entscheidung hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Frau. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dürfe jedoch keine Frage der individuellen Durchsetzungsfähigkeit und der Bereitschaft zum „Entgegenkommen“ der Arbeitgeber sein.

Insgesamt wird in dem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, umgehend ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorzulegen und insbesondere

- den Kündigungsschutz für Eltern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes auszuweiten,
- Berufsrückkehrinnen und -rückkehrer durch ein im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz verankertes Rückkehrrecht auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz sowie betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen und die Möglichkeit zur Übernahme kurzer Vertretungen während der Elternzeit zu fördern und
- für Eltern mit Kindern unter zwölf Jahren verbesserte Möglichkeiten zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitszeit und einen Rechtsanspruch auf Rückkehr in eine Vollzeitstelle zu schaffen.

#### Zu Buchstabe b

Auch dieser Antrag behandelt Fragen zum Thema Elternschaft und Berufstätigkeit. Der Antrag konstatiert, trotz eines zunehmenden Problembewusstseins gebe es noch immer zahlreiche Hindernisse auf dem Weg zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eltern benötigten zum einen eine familienfreundliche Arbeitswelt und zum anderen gute Betreuungsangebote für ihre Kinder. Bisher mangle es vielerorts an beidem.

Zentral für eine gelungene Vereinbarkeit seien verlässliche Kinderbetreuungsangebote, von bedarfsgerechten Betreuungszeiten in Kitas und Schulen über Ganztagsbetreuung bis hin zu hochwertigen pädagogischen Angeboten. Hier gebe es deutlichen Nachbesserungsbedarf. Auch müsse der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der 2013 in Kraft treten solle, auch tatsächlich umgesetzt sowie auf einen Ganztagsplatz ausgeweitet werden. Ein weiteres Problem sehen die Antragsteller in der fortdauernden Benachteiligung von Frauen am Arbeitsplatz: Aufgrund von fehlender Infrastruktur sowie ungenügender Familienfreundlichkeit blieben Frauen oft berufliche Chancen verwehrt. Trotz gleichwertiger Arbeit verdienten sie immer noch ein Viertel weniger als Männer und seien überdurchschnittlich oft im Niedriglohnssektor beschäftigt. Wünsche nach Teilzeitlösungen zugunsten der Kindererziehung erwiesen sich somit oftmals als nicht möglich. Familien und Alleinerziehende in den unteren Einkommensgruppen seien aus finanziellen Gründen oftmals sogar zu zusätzlichen Jobs gezwungen.

Insgesamt müsse eine familienfreundliche Beschäftigungskultur einhergehen mit der Weiterentwicklung des Elterngeldes, insbesondere der Möglichkeit gleichzeitiger Teilzeitarbeit ohne doppelten Anspruchsverbrauch, sowie mit der Nutzung von flexiblen Arbeitszeitmodellen. Der Antrag nennt hier insbesondere die Option einer 30-Stunden-Woche, die viele Mütter und Väter unter dem Gesichtspunkt einer egalitären Verteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit als erstrebenswert ansähen. Solche Möglichkeiten einer „langen Teil-

zeit“ fehlten jedoch, ebenso wie ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle nach der Inanspruchnahme einer Teilzeitstelle.

Die Antragsteller plädieren zudem für eine Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Eltern. So seien Ausbildungs- und Studienstrukturen sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten und Organisation nur an wenigen Hochschulen so gestaltet, dass Elternschaft und Ausbildung oder Studium problemlos miteinander vereinbar wären.

Insgesamt fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf,

- gemeinsam mit den Ländern für Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen,
- gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine fundierte, aktualisierte Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen zur Realisierung des im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zum Jahr 2013 verankerten Rechtsanspruchs auf Betreuung für unter Dreijährige vorzunehmen und das benötigte Finanzvolumen am tatsächlichen Bedarf auszurichten,
- im SGB VIII klarzustellen, dass dieser Rechtsanspruch den Anspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz umfasse,
- auf die Länder einzuwirken, den flächendeckenden und umfassenden Ausbau von Ganztagschulen voranzutreiben,
- einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Elterngeldes vorzulegen sowie im Teilzeit- und Befristungsgesetz das Recht auf Teilzeit um ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle zu erweitern,
- gemeinsam mit den Ländern Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten familienfreundlicher und flexibler zu gestalten,
- gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Initiative für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle zu starten,
- gemeinsam mit Ländern, Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Krankenkassen wohnortnahe Unterstützungsangebote zu etablieren sowie
- einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 37. Sitzung am 23. Februar 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 38. Sitzung am 23. Februar 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 52. Sitzung am 23. Februar 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 52. Sitzung am 23. Februar 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abstimmungsergebnis

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3189.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3203.

#### 2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 32. Sitzung am 23. Februar 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, der „Monitor Familienleben 2010“ habe klare Dissonanzen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergeben. Die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Ursula von der Leyen habe immer wieder den von den Familien benötigten Dreiklang aus Zeit, Geld und Infrastruktur betont. Tatsächlich seien jedoch die Kommunen mit dem Betreuungsausbau im Verzug und das Elterngeld sei gekürzt, bei Geringverdienenden sogar gestrichen worden. Die Bundesregierung setze gegenüber der Wirtschaft regelmäßig auf freiwillige Maßnahmen mit dem Argument, ein Übermaß an Regulierung vernichte Arbeitsplätze. Mithin könne man weder auf die Regierung noch auf die Wirtschaft setzen, wenn es um die Einführung von attraktiven Angeboten für den Wiedereinstieg berufstätiger Eltern gehe. Erforderlich sei daher ein ganzheitlicher Ansatz, der unter anderem die verbindliche Einführung von Arbeitszeitkonten, flexiblen Arbeitszeiten, Betriebskindergärten sowie eine Ausweitung des Kündigungsschutzes umfasse, um insgesamt die Situation für Eltern attraktiver und flexibler zu gestalten.

Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zu begrüßen. Erforderlich sei insoweit allerdings, auf die Gleichbehandlung von Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG sowie auf die Geschlechtergerechtigkeit zu achten, denn nach wie vor nähmen 90 Prozent der Mütter die zwölf Monate Elternzeit in Anspruch und nur ein geringer Prozentsatz der Väter.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, die heutige Diskussion sei angesichts der Unterzeichnung der von der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder initiierten „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ sehr aktuell.

Angesichts der Erfahrungen mit freiwilligen Vereinbarungen befürchte sie allerdings, dass es sich bei der Charta letztlich nur wieder um einen „zahnlosen Tiger“ handle. Stattdessen plädiere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine gesetzliche Lösung. Hier gebe es zwischen den beiden heute diskutierten Anträgen einige Schnittmengen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN räume insbesondere den Aspekten der frühkindlichen Bildung und des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kinderbetreuungsmöglichkeiten große Bedeutung ein. Außerdem müsse das Elterngeld weiterentwickelt werden. Zudem wolle man die Möglichkeiten zur Befristung von Arbeitsverträgen einschränken, da befristete Beschäftigungsverhältnisse gerade jungen Familien und Eltern keine ausreichende Sicherheit böten. Dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. bezüglich einer Verlängerung des Kündigungsschutzes für Eltern könne man sich jedoch nicht anschließen. Es sei zu befürchten, dass sich eine solche Regelung letztlich zum Nachteil der Eltern auswirke.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte ebenfalls die Aktualität und Wichtigkeit des Themas. Auch ihre Fraktion stimme in vielen Punkten mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein; einige seiner Forderungen sehe man allerdings auch kritisch. So handle es sich bei den angesprochenen Bereichen häufig um Zuständigkeiten der Länder und Kommunen und nicht des Bundes. Dies treffe sowohl auf die Sprachausbildung in den Kindergärten als auch auf den Ausbau von Kindergärten zu Eltern-Kind-Zentren zu. Zwar könne der Bund eine gewisse Unterstützung leisten wie beispielsweise beim Ausbau der Kindertagesbetreuung oder bei der Sprachförderung in den 4 000 Schwerpunktkitas. Dennoch handle es sich hier primär um Aufgaben der Länder und Kommunen, die vor Ort auch am besten gelöst werden könnten. Andere Vorschläge wie beispielsweise das Teilelterngeld seien zwar auch aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU grundsätzlich zu begrüßen, derzeit jedoch nicht finanzierbar.

Auch die Forderung nach einer Hochschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher könne die Fraktion der CDU/CSU so nicht teilen; es gebe bereits in etlichen Ländern zahlreiche Programme und auch Studiengänge zur Aus- und Weiterbildung von Kinderpflegepersonal. Es müsse jedoch nicht jede Erzieherin studiert haben; ausreichend sei, die Führungspositionen in den Kindertageseinrichtungen durch studiertes Fachpersonal zu besetzen. Ein Recht auf Rückkehr auf eine Vollzeitstelle wiederum könne zwischen den Tarifpartnern bereits jetzt vereinbart werden. Auch sehe § 9 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes die Bevorzugung von Teilzeitarbeitenden vor, die auf eine Vollzeitstelle zurückkehren wollten. Ein pauschales Recht auf eine Vollzeitstelle sei aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU hingegen nicht durchsetzbar.

Zu begrüßen sei demgegenüber die Hervorhebung der Gesundheitserziehung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch die Ziele im Bereich der familienfreundlichen Arbeitszeit deckten sich vielfach mit der bereits angesprochenen „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“. Durch ein Zusammenwirken von Wirtschaft, Politik und Betroffenen könne hier bereits sehr viel erreicht werden.

Die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU betonte abschließend zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., den dort zum Ausdruck kommenden Staatsdirigismus lehne sie ab. Es erscheine beispielsweise sehr fraglich, ob man jungen Eltern mit einem Kündigungsschutz von sechs Jahren tatsächlich nütze oder eher schade. Insgesamt sei entscheidend, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sorgten, gemeinsam, aber jeder an seinem Platz.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, ihre Fraktion begrüße grundsätzlich die Zielrichtung der beiden Anträge. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. könne sie sich jedoch weder hinsichtlich der Aussage, Arbeitnehmerinnen wünschten sich regelmäßig kürzere Arbeitszeiten noch hinsichtlich der Forderung nach einer Ausweitung des Kündigungsschutzes anschließen. Außerdem werde die Problematik der Betreuungsinfrastuktur nicht ausreichend behandelt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle hingegen zutreffend sowohl auf den quantitativen als auch auf den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung ab und fordere richtigerweise die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz sowie Ganztagschulen und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. Auch der Forderung nach einer Verbesserung der Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten junger Eltern könne die Fraktion der SPD zustimmen.

Auch die **Fraktion der FDP** bemängelte die beiden Anträgen immanente „Bundesgläubigkeit“. Es sei nun einmal so, dass der Bund nicht alles regeln müsse, könne und vor allem nicht dürfe. Die Ansicht ihrer Fraktion sei es, dass nicht alles bis ins letzte Detail gesetzlich festgeschrieben werden müsse. So hätten die Unternehmen bereits selbst erkannt, dass sich Familienfreundlichkeit auszahle und viele von ihnen hätten bereits Initiativen für familienfreundliche Arbeitswelten und Arbeitszeitmodelle gestartet. Im Bereich der Kindertagesbetreuung habe es zwar in der Vergangenheit Defizite gegeben, nunmehr hole Deutschland jedoch deutlich auf. Hier gehe es mittlerweile nicht mehr nur um die Quantität sondern vermehrt auch um die Qualität der Betreuung; insofern sei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen. Die Forderung nach Einführung eines Mindestlohns lehne die Fraktion der FDP allerdings ab. Zudem sei sowohl durch die „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ als auch durch die dazugehörige Initiative der Bundesregierung bereits vieles auf den Weg gebracht.

Berlin, den 16. März 2011

**Nadine Schön (St. Wendel)**  
Berichterstatterin

**Caren Marks**  
Berichterstatterin

**Miriam Gruß**  
Berichterstatterin

**Jörn Wunderlich**  
Berichterstatter

**Katja Dörner**  
Berichterstatterin



